


V E R F A H R E N S V E R M E R K E
EINLEITUNGSBESCHLUSS

GEM. § 2 (1) BAUGB DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 14.02.2008

BEKANNTMACHUNG

DES EINLEITUNGSBESCHLUSSES

AM 30.01.2014

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
DR. VIERTELHAUSEN
BÜRGERMEISTER

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

GEM. § 4 (1) BAUGB WURDE IN DER ZEIT

VOM 24.01.2014 BIS EINSCHLIESSLICH
28.02.2014 DURCHGEFÜHRT

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
DR. VIERTELHAUSEN
BÜRGERMEISTER

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT**

GEM. § 3 (1) BAUGB WURDE IN DER ZEIT

VOM 07.02.2014 BIS EINSCHLIESSLICH
21.02.2014 DURCHGEFÜHRT

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
DR. VIERTELHAUSEN
BÜRGERMEISTER

ENTWURFSBESCHLUSS

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 31.08.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
DR. VIERTELHAUSEN
BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB

AM 25.09.2017

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

GEM. § 3 (2) BAUGB SOWIE DIE BETEILIGUNG DER
BEHÖRDEN GEM. § 4 (2) WURDE IN DER ZEIT

VOM 04.10.2017 BIS EINSCHLIESSLICH
07.11.2017 DURCHGEFÜHRT

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
DR. VIERTELHAUSEN
BÜRGERMEISTER

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

.....
DR. VIERTELHAUSEN
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK
AUSFERTIGUNGSVERMERK

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DEM HIERZU
ERGANGENEN BESCHLUSS DER STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE
RECHTSWIRKSAMKEIT MASSGEBENDEN VERFAHRENS-
VORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND.

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

WETZLAR, DEN

.....
DR. VIERTELHAUSEN
BÜRGERMEISTER

WIRKSAM

SEIT DER BEKANNTMACHUNG IN DER WETZLARER NEUEN
ZEITUNG

AM

DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

BEARBEITET / GEZEICHNET:

**MAGISTRAT
DER
STADT WETZLAR**
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG

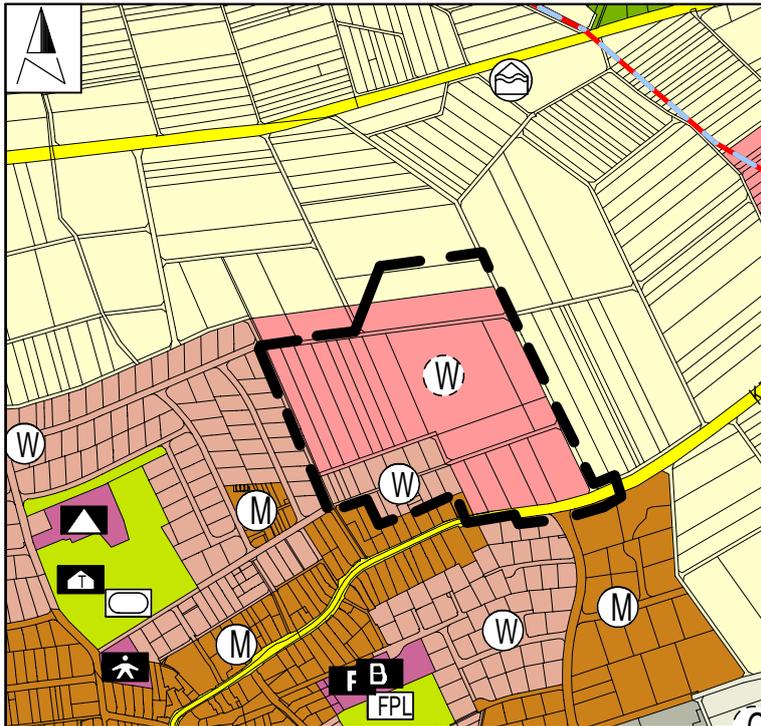
.....
AMTSLEITUNG



Flächennutzungsplan Wetzlar, 60. Änderung „Schattenlänge“, Münchholzhausen

M 1:10.000

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



-  Änderungsbereich
-  Wohnbaufläche
-  gemischte Baufläche
-  Sondergebiet Einzelhandel
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Wohnbaufläche geplant
-  Verkehrsfläche
-  private Grünfläche ohne besondere Zweckbestimmung

Änderung

